

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER . 01 // 17

INHALT

BERLIN, 04.04.2017

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	5
C. VERANSTALTUNGEN VON UND MIT DEM KOK	6
D. VERANSTALTUNGEN	6
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	8
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	9
G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK.....	12
RUBRIK WISSEN – CEDAW Staatenberichtsverfahren	13

A. NEUIGKEITEN

+++ Fortführung des KOK-Projektes „Flucht & Menschenhandel“ +++

2016 führte der KOK das Projekt [„Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“](#) durch. Dank der weiteren Finanzierung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration kann das Projekt nun bis Dezember 2017 fortgeführt werden. Ziel des Projektes ist es, die verschiedenen Maßnahmen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel im Kontext Menschenhandel und Flucht praktisch zu unterstützen und politische Handlungsanforderungen zu identifizieren. Dazu wird unter anderem eine regelmäßige Infomail an die Mitgliedsorganisationen des KOK verschickt, ein Policy Paper erstellt, die Vernetzung von Fachakteuren vorangetrieben und ein Expert*innengespräch durchgeführt.

+++ KOK erstellt ländervergleichende Studie zum Thema Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel +++

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36) im Herbst 2016 wurde das Strafrecht zu Menschenhandel und Ausbeutung umfassend reformiert und weitere Formen des Menschenhandels und der Ausbeutung ins Strafgesetzbuch aufgenommen. Schon jetzt beraten einige Fachberatungsstellen Betroffene dieser weiteren Ausbeutungsformen. Generell problematisch ist in der praktischen Arbeit immer wieder die bedarfsgerechte Unterbringung von Betroffenen. Dies wird voraussichtlich für Betroffene der weiteren Ausbeutungsformen noch schwieriger, da es hierzu bisher kaum Strukturen gibt. Der KOK beschäftigt sich intensiv mit dem Thema bedarfsgerechte Unterbringung Betroffener aller Formen des Menschenhandels und der Ausbeutung und hat eine Studie in Auftrag gegeben, die diese Problematik untersuchen soll. Zunächst wird die aktuelle Situation in Deutschland kurz dargestellt, danach werden Modelle zur Unterbringung aus zwei europäischen Ländern untersucht. Abschließend sollen Handlungsempfehlungen für Deutschland abgeleitet werden. Die Studie wird von Dr. Dorothea Czarnecki im Auftrag des KOK durchgeführt und voraussichtlich im Herbst 2017 veröffentlicht.

+++ UNODC-Report zu Menschenhandel 2016 +++

Das [United Nations Office on Drugs and Crime \(UNODC\) hat seinen Bericht zu Menschenhandel für das Jahr 2016 veröffentlicht](#). Darin werden 136 Staaten betrachtet und ein Überblick über Entwicklungen und Bewegungen in Bezug auf Menschenhandel auf globaler, nationaler und regionaler Ebene gegeben. Dieser Bericht basiert hauptsächlich auf nachgewiesenen Menschenhandelsfällen aus den Jahren 2012-2014. Das thematische Kapitel des Berichts untersucht, inwieweit Migrant*innen und Flüchtlinge sowohl auf der Flucht als auch am Zielort anfällig für Menschenhandel sind. 75 Prozent der Betroffenen des weltweiten Menschenhandels sind demnach Frauen, doch auch die Anzahl von Männern steigt laut Report. Am 20.12.2016 wurde im UN-Sicherheitsrat eine [Resolution zu Menschenhandel](#) in Konfliktgebieten verabschiedet; in den verschiedenen Statements während der Sitzung machte u.a. UN-Generalsekretär Ban Ki Moon deutlich, dass die Notwendigkeit besteht, Gerechtigkeit für die Betroffenen zu sichern und die Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen sowie die dem Menschenhandel zugrunde liegenden Faktoren zu berücksichtigen und Menschenrechte und Stabilität in den Fokus zu nehmen.

+++ Poster-Projekt zu den Zukunftsvorstellungen von Betroffenen von Menschenhandel +++

[Kobra](#), die zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Hannover, die auch Mitglied im KOK e.V. ist, hat ein Projekt zu den Zukunftsvorstellungen von Betroffenen von Menschenhandel realisiert. Dazu wurden Poster entworfen, die zwölf betroffene Frauen porträtieren. Das Foto jeder Frau wurde durch ein weiteres Bild, das den jeweiligen Berufswunsch der Frau darstellt, anonymisiert. Das Projekt soll Frauen darin ermutigen, ihre Zukunftsvorstellungen und Berufswünsche zu formulieren und zu verfolgen sowie die Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisieren. Die entstandenen Plakate sind derzeit in den Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle ausgestellt und können entliehen werden. Eine Auswahl der Poster finden Sie [hier](#).

+++ Evaluierungsbericht zum Aktionsplan gegen Menschenhandel +++

[Eurojust](#), eine Einheit der EU zur Bekämpfung von schwerer grenzüberschreitender Kriminalität in Europa, hat ihren [Aktionsplan gegen Menschenhandel](#) von 2014-2016 abschließend bewertet und einen [Evaluierungsbericht](#) dazu veröffentlicht. Eurojust betont darin die Komplexität der Verbrechen und fordert daher vor allem eine stärkere Zusammenarbeit auf EU-Ebene, um einen koordinierten und ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Menschenhandel gewährleisten zu können.

+++ Erklärung zu Menschenhandel in Konfliktsituationen im Sicherheitsrat +++

Am 20. Dezember 2016 sprach Harald Braun, Botschafter der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York, in einer offenen Debatte des Sicherheitsrates zur Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit zum [Thema Menschenhandel in Konfliktsituationen](#). Der Botschafter betonte zunächst, dass bewaffnete Konflikte Verbrechen wie Menschenhandel verschärfen und Flüchtlinge daher besonders gefährdet seien, Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder Arbeitsausbeutung zu werden. Weiterhin ruft er dazu auf, verantwortungsvoll zu konsumieren und nicht durch undurchsichtige Lieferketten zum Menschenhandel beizutragen. Sichere und legale Wege der Einreise könnten hingegen die Risiken für Flüchtlinge minimieren. Konflikte und Instabilität verschärfen die Faktoren, die zu Menschenhandel beitragen, schließlich sollen in jeder Phase der Flucht die Menschenrechte der Migrant*innen gewahrt und geachtet werden.

+++ Jahresbericht 2016 des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ +++

Am 30. März 2017 veröffentlichte das [Hilfetelefon](#) „Gewalt gegen Frauen“ den [Jahresbericht 2016](#). Das Hilfetelefon führte demnach im letzten Jahr über 34.400 Beratungsgespräche durch und verzeichnete vor allem beim mehrsprachigen Angebot eine starke Nachfrage. Am häufigsten wurde zu Fällen von häuslicher Gewalt (ca. 60%) und sexualisierter Gewalt (ca. 12%) beraten. Etwa die Hälfte der Ratsuchenden konnte zudem an örtliche Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser oder Beratungsstellen weitervermittelt werden. 944 Beratungsgespräche wurden im Kontext von Flucht durchgeführt, dabei bietet das Hilfetelefon auch haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätigen Personen Unterstützung an.

+++ Anhörung zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung +++

Am 22. März 2017 fand im Bundestag eine Öffentliche Anhörung zum Thema „[Zwölfter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik](#)“ im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe statt. Als Expert*innen geladen waren Dr. Michael Krennerich, erster Vorsitzender des Nürnberger Menschenrechtszentrums und Mitglied des Koordinierungskreises des Forum Menschenrechte, Martin Lessenthin, Sprecher des Vorstandes Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e.V., Prof. Dr. Anja Mihr, Willy Brandt-School Erfurt und Programmdirektorin Humboldt-Viadrina Centre for Governance through Human Rights Berlin, Dr. Otmar Oehring, Koordinator Internationaler Religionsdialog Konrad-Adenauer-Stiftung sowie der Hauptreferent des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband-Gesamtverband e.V., Christian Woltering.

Im Fokus der Anhörung standen dabei sog. „shrinking spaces“, eine globale Tendenz zunehmender Einschränkungen seitens der Regierung auf die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen, ebenso wie Religionsfreiheit, die menschenrechtliche Situation von Geflüchteten und Migrant*innen sowie die internationale Menschenrechtspolitik. Christian Woltering mahnte an, dass die Aussetzung des Familiennachzugs subsidiär Schutzberechtigter nicht nur gegen Menschenrecht verstoße, sondern auch die Integration von Geflüchteten erschwere. Darüber hinaus forderte er dazu auf, ein bundesweites Konzept gegen Gewalt an Frauen zu etablieren. Standards müssten bundesweit einheitlich umgesetzt werden und ein flächendeckendes Netz an professionellen Fachberatungsstellen, insbesondere im ländlichen Raum, müsse aufgebaut werden. Die Maßnahmen der Bundesregierung könnten in diesem Zusammenhang verstärkt werden.

Die Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen sind auf der [Webseite des Ausschusses](#) zu finden. In Bezug auf das Thema Menschenhandel hatte Dr. Krennerich in seiner Stellungnahme einige Empfehlungen

des KOK aufgegriffen, die sich auf die beabsichtigten Maßnahmen gegen Menschenhandel im Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2017-2018 (S.184 ff. des Berichts) beziehen.

+++ Projekt DemandAT: Studie zur Nachfrage nach Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

+++

DemandAT ist ein Projekt zur Analyse der Einflüsse und Herausforderungen der Nachfrage nach Menschenhandel. Ein multidisziplinäres Team aus Expert*innen aus sieben europäischen Ländern (Österreich, Tschechische Republik, Deutschland, Niederlande, Schweden, Schweiz und Großbritannien) erarbeitet zusammen mit verschiedenen Partnerinstitutionen die Faktoren, welche die Nachfrageseite von Menschenhandel beeinflusst. In ihrem siebten Arbeitspapier „Addressing demand in the context of trafficking in the domestic work sector: perspectives from seven European countries“ vom Dezember 2016 wird die Nachfrageseite von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in europäischen Ländern näher untersucht. Die Studie gibt zunächst einen Überblick über die Ausbeutungsformen der Arbeitskraft auf nationaler Ebene, untersucht die Faktoren, die diese Nachfrage beeinflussen und diskutiert schließlich die wesentlichen Herausforderungen für die Staaten, diesem Phänomen zu begegnen. Ziel des Projektes ist es, für die Nachfrageseite und die einhergehenden Faktoren zu sensibilisieren und Maßnahmen zur Reaktion auf die vielfältigen Formen des Menschenhandels zu erarbeiten. Die abschließende Konferenz des Projekts wird am 10.05.2017 in Brüssel stattfinden.

+++ Menschenwürdige Arbeitsverhältnisse im Fokus der CSW61 +++

Vom 13. bis 24. März 2017 fand die 61. Konferenz der UN-Frauenrechtskommission (CSW61) in New York statt. Vertreter*innen der Mitgliedstaaten, UN-Organisationen und NGOs nahmen an der Konferenz teil, die im Zeichen der wirtschaftlichen Stärkung von Frauen in einer sich ändernden Arbeitswelt stand. In diesem Zusammenhang hat auch die Europäische Frauenlobby (EWL) ein Statement veröffentlicht, in dem sie die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse für Hausangestellte und Migrantinnen fordern. Die UN-Mitgliedstaaten sollen Maßnahmen zur Sicherung der Menschenrechte weiblicher Hausangestellter ergreifen und die Arbeitsverhältnisse weltweit verbessern. Die EWL hebt zusätzlich hervor, dass Hausangestellte weltweit von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen betroffen sind. Mindestens 80% der Hausangestellten sind einem Bericht der ILO zufolge weiblich, 17% haben einen Migrationshintergrund. Weibliche Hausangestellte sind daher überproportional Gewalt und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. 90% der Hausangestellten sind dementsprechend weder sozial abgesichert, noch haben sie Anspruch auf Rente oder Arbeitslosengeld.

+++ 2017 als europäisches „Jahr gegen Gewalt an Frauen“ +++

In einer gemeinsamen Erklärung zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen gaben Vertreter*innen der Europäischen Kommission bekannt, sich im Jahr 2017 verstärkt für die Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen einzusetzen. Das Jahr 2017 wurde dazu zum „Jahr gegen Gewalt an Frauen“ ausgerufen und es startete die Kampagne „Sagt Nein! Keine Gewalt mehr gegen Frauen!“ der Europäischen Kommission. Darüber hinaus sollen 2017 weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen folgen und die Öffentlichkeit soll verstärkt auf das Thema aufmerksam gemacht und dafür sensibilisiert werden. Um geschlechtsspezifische Gewalt in der EU zu bekämpfen, wurden 10 Milliarden Euro bereitgestellt. Diverse Akteure aus den Mitgliedstaaten, bestimmte Berufsgruppen wie Polizei, Ärzt*innen, Lehrkräfte und Richter*innen sowie NGOs sollen zur Unterstützung dieser Aktionen gewonnen werden. Anlass dazu gab eine aktuelle „Eurobarometer“-Umfrage zu sexueller Gewalt, bei welcher unter anderem 55% der befragten Frauen angaben, bereits sexuell belästigt worden zu sein. Demnach sind außerdem mehr als ein Viertel der Europäer*innen der Auffassung, dass ohne Einwilligung erfolgte sexuelle Handlungen unter bestimmten Umständen hingenommen werden können. Der Schutz von Frauen und Mädchen sowie die Achtung der Menschenrechte sollen jedoch nicht nur in Europa gewährleistet werden, die EU will sich dementsprechend weltweit für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einsetzen.

+++ Kombiniertes 7. und 8. CEDAW-Staatenbericht +++

Eine Delegation der Bundesregierung hat am 21. Februar 2017 in Genf den kombinierten [7. und 8. Staatenbericht](#) der Bundesregierung zum UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) dem CEDAW-Komitee [präsentiert](#). Der Staatenbericht umfasst den

Berichtszeitraum von 2007 bis 2014 und erläutert die Maßnahmen, die zur Gleichstellung der Frau getroffen wurden. Die Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ Elke Ferner betonte, dass eine de facto Gleichstellung zwar noch nicht erreicht sei, man aber dennoch Fortschritte verzeichnen könne. Weitere Informationen zu dem Thema finden sich in der Rubrik Wissen dieses Newsletters.

+++ Nummer gegen Kummer e.V. veröffentlicht Film gegen Gewalt an Kindern +++

[Nummer gegen Kummer e.V.](#) veröffentlichte den ersten [Force-Touch-sensitiven Film gegen Gewalt an Kindern](#). Der interaktive Film kann auf allen iPhones (ab 6s) abgespielt und mittels Druck auf den Touchscreen des Mobiltelefons gesteuert werden. Es werden – je nach ausgeübtem Druck – friedliche oder gewaltsame Szenen aus dem Alltag eines Kindes aus dessen Sicht gezeigt. Auf der für mobile Endgeräte konzipierten Website <http://www.force-for-good.de/> sind der Force-Touch-Film sowie eine alternative Version für andere Medien abrufbar.

+++ Risiken nach der Abschiebung +++

Das Dossier „[Post deportation risks. People face insecurity and threats after forced returns](#)“ des dänischen Instituts für Internationale Studien klärt über die Risiken auf, denen Migrant*innen im Fall einer Abschiebung ausgesetzt sind. Die Risiken einer Abschiebung lassen sich demnach wie folgt unterscheiden: wirtschaftliche und psychosoziale Risiken, Verunsicherungen durch Staatsvertreter*innen sowie unmenschliche und erniedrigende Behandlungen. Zusätzlich stellt das Dossier eine Übersicht bereit, die über die häufigsten Risiken einzelner Länder, in welche abgeschoben wird, informiert. Die Folgen einer Abschiebung können dementsprechend variieren und reichen von der Inhaftierung abgewiesener Asylsuchender über Folter bis hin zu deren Verschwinden. Das Dokument empfiehlt daher die effektive Überwachung von Abschiebungen und die Einrichtung von Beschwerdeverfahren und Rechtshilfen für Einsprüche aus Drittländern. Darüber hinaus sollen Vereinbarungen über Rückübernahme Klauseln sowohl von Abgeordneten als auch der Zivilgesellschaft verhandelt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

+++ Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Thema Familiennachzug +++

Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, welche im Rahmen des Asylpakets II beschlossen wurde, veranlasste das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) zu der Stellungnahme „[Das Recht auf Familie: Familieneinheit von Kindern und Eltern ermöglichen – auch für subsidiär Geschützte](#)“. Darin legt das Institut dar, dass die pauschale Aussetzung des Familiennachzugs praktisch zu einer mehrjährigen Trennung von Kindern und Eltern führt. Dies erfolgt jedoch entgegen der UN-Kinderrechtskonvention. Das DIMR empfiehlt daher, Anträge auf Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigter, in denen auch Kinder betroffen sind, weiterhin zu bearbeiten und positiv zu entscheiden.

+++ Kritik an dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte +++

Die Bundesregierung hat am 21. Dezember 2016 den [Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte](#) zur Umsetzung der 2011 entwickelten [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) der Vereinten Nationen verabschiedet. Der unter Einbindung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den letzten zwei Jahren erarbeitete Aktionsplan hat zum Ziel, dass deutsche Unternehmen sich freiwillig dazu bereit erklären, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihren Wertschöpfungs- und Lieferketten einzuhalten. Hierbei wurde jedoch von verbindlichen Regelungen für die im Ausland tätigen Unternehmen abgesehen, weshalb diese bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten auch keine Konsequenzen zu befürchten haben. Von Seiten zivilgesellschaftlicher Menschenrechtsorganisation gab es viel Kritik. Zwar wird begrüßt, dass die Hälfte der Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter*innen bis 2020 Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht einleiten müssen, jedoch wird generell bemängelt, der Aktionsplan ginge nicht weit genug. CorA-Netzwerk, VENRO und das FORUM MENSCHENRECHTE veröffentlichten eine

gemeinsame [Pressemitteilung](#). Amnesty International Deutschland, Brot für die Welt, Germanwatch und MISEREOR verfassten eine [gemeinsame](#) Pressemitteilung, in der sie den Aktionsplan kritisieren.

+++ Neue KuB-Webseite +++

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. (KuB) präsentiert ihre neue Webseite <https://kub-berlin.org/>. Sie wurde auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen zugeschnitten und ist neben Deutsch auch auf Arabisch und Französisch abrufbar. Die KuB ist in Berlin-Kreuzberg ansässig und unterstützt Geflüchtete und Migrant*innen aus aller Welt. In ihrem ersten Newsletter 2017 präsentiert die KuB die ersten Zahlen zur Beratung 2016. Demnach ist die Nachfrage nach Beratung enorm gestiegen. Die meisten Beratungssuchenden stammen aus den Ländern Afghanistan und Syrien. Beratungsbedarf besteht dabei besonders zum Thema der Familienzusammenführung.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Stellungnahme zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention +++

Am 8. März 2017 hat das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Ratifizierung der Europaratskonvention gegen Gewalt gegen Frauen (sog. [Istanbul-Konvention](#)) [beschlossen](#). Im Rahmen der Verbändebeteiligung hat der KOK eine [Stellungnahme](#) zu dem Referentenentwurf zur Umsetzung der Konvention eingereicht. Der KOK fordert darin die vorbehaltlose Ratifizierung der Konvention durch Deutschland und eine Rücknahme der eingelegten Vorbehalte zu Artikel 59 Abs. 2 und 3 der Konvention. Der KOK hebt zudem hervor, dass weiterer Handlungsbedarf für die Bundesregierung besteht und die Ratifizierung als Anlass genommen werden soll, gesamtstrategische und kohärente Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einzuleiten.

+++ Pressemitteilung des KOK zu den Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses +++

Am 10. März 2017 veröffentlichte der KOK eine [Pressemitteilung](#) zu den Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses. Deutschland wurde von dem Ausschuss zur Umsetzung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) überprüft; Empfehlungen an Deutschland wurden ausgesprochen. Am 3. März veröffentlichte der Ausschuss seine [abschließenden Bemerkungen](#), die auch langjährige Forderungen des KOK aufgreifen. So empfiehlt der Ausschuss unter anderem, Betroffenen von Menschenhandel einen Aufenthaltstitel unabhängig von der Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden zu erteilen, um so Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Weitere Informationen hierzu finden sich in der Rubrik Wissen dieses Newsletters.

+++ Neuauflage des Fachlexikons der Sozialen Arbeit +++

Mitte März 2017 ist die 8. Auflage des [Fachlexikons der Sozialen Arbeit](#) erschienen. Die aktualisierte Auflage des Standardwerks umfasst 1.500 strukturierte Stichwörter, u.a. zur europäischen Flüchtlingssituation und zur Dublin III-Verordnung. Auch wurden aktuelle Gesetzesreformen und neue Ansätze der Sozialen Arbeit berücksichtigt. Wie schon in den vergangenen Auflagen hat der KOK den Beitrag zum Stichwort Menschenhandel verfasst. Das Lexikon kann [online bestellt](#) werden.

+++ Broschüre Menschenhandel +++

Die außen- und menschenrechtspolitische Sprecherin der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament und Vizepräsidentin des EP-Menschenrechtsausschusses, Barbara Lochbihler, hat eine [Broschüre zu Menschenhandel](#) erstellt mit Beiträgen verschiedenster Autor*innen. In der Broschüre findet sich auch ein Artikel des KOK zum Thema Rechte der Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung.

C. VERANSTALTUNGEN VON UND MIT DEM KOK

+++ Mitgliederversammlung am 24. Februar 2017 +++

Am 24. Februar fand die erste Mitgliederversammlung des KOK im Jahr 2017 in der Alten Feuerwache in Berlin statt. Ein Thema waren die Unterbringungsmöglichkeiten für verschiedene Betroffene von Menschenhandel. Außerdem informierte Pia Roth über das KOK-Projekt „Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“ und Tatjana Leinweber, Referentin der Frauenhauskoordinierung e.V., stellte das Projekt „Gewaltschutz Flucht, Schwerpunkt Fachliche Begleitung und bundesweite Vernetzung von Projekten“ vor.

+++ Fachgespräch – Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung von Frauen +++

Am 28. März fand das gemeinsame Fachgespräch „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen“ von Brot für die Welt und dem KOK statt.

Die geladenen Expert*innen diskutierten über die Fragestellung, ob Frauen im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwere Arbeitsausbeutung weniger wahrgenommen werden und worin mögliche Ursachen liegen könnten. Die Veranstaltung und sowie die zu Grunde liegende Studie [„Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen – Ein nicht gesehenes Phänomen?“](#) der Autorin Janina Mitwalli wurde von den Expert*innen einhellig als wichtiger Impuls begrüßt.

Die Veranstaltung wurde von Frau Dr. Luise Steinwachs (Referatsleiterin Grunddienste und Ernährungssicherheit Brot für die Welt) eröffnet. Neben der Autorin der Studie, Janina Mitwalli, waren auch zwei Vertreterinnen von Beratungsstellen als Referentinnen geladen: Katrin Kirstein von der Fachberatungsstelle gegen Frauenhandel (KOOFRA) in Hamburg und Sylwia Timm von der Beratungsstelle Faire Mobilität in Berlin. Die beiden Praktikerinnen legten in ihren Inputs einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützungsstrukturen und Opferrechte.

Das Podiumsgespräch wurde von Carsten Moritz (Bundeskriminalamt), Heike Rabe (Deutsches Institut für Menschenrechte), Dominique John (Projekt Faire Mobilität) und Naile Tanış (KOK) geführt. Gemeinsam wurden die in der Studie genannten Gründe aus der jeweiligen Perspektive der Expert*innen beleuchtet und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Das Publikum, das aus Personen mit verschiedensten beruflichen Hintergründen bestand, trug wertvolle Hinweise und Anregungen bei.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass in Zukunft das Thema Frauen als Betroffene von Arbeitsausbeutung mehr Beachtung finden sollte und bessere Wege gefunden werden müssen, um betroffene Frauen zu erreichen und ihnen den Zugang zum Recht zu ermöglichen.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ Abschlusspräsentationen des Theaters der Anonymen +++

Am 7. und 8. Januar 2017 fanden die Abschlusspräsentationen der Teilnehmenden des Theaters der Anonymen statt. Das Theater der Anonymen bündelte verschiedene Gesprächsrunden sowie Musik-, Theater- und Erzählworkshops, um Betroffene von Menschenhandel künstlerisch zu fördern und so eine gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen (der KOK berichtete in [Newsletter 03/2016](#)). Das Pilotprojekt endete im Januar 2017 mit diesen Abschlusspräsentationen. Diese wurden gemeinsam von den Klient*innen mit Sozialarbeiter*innen und Künstler*innen erarbeitet und gestaltet. Wegen fehlender

Finanzierung kann das Projekt trotz der positiven Resonanz leider nicht weitergeführt werden. In der aktuellen Ausgabe des Missy Magazine wird in einem Artikel, zu dem u.a. auch Naile Tanış interviewt wurde, ausführlich über das Projekt berichtet (Missy Magazine #02/17, S. 38 ff.).

+++ Tagung zum Prostituiertenschutzgesetz in Leipzig +++

Das Gleichstellungsbüro der Universität Leipzig veranstaltete vom 9.-10. Februar 2017 die internationale und interdisziplinäre Tagung „[Das Prostituiertenschutzgesetz: Implementierung – Problematisierung – Sensibilisierung](#)“. Das 2016 beschlossene Prostituiertenschutzgesetz wurde dabei einer kritischen Analyse unterzogen; mögliche Umsetzungsprobleme der Länder wurden diskutiert. Dorothee Thiering (Vorstand KOK/Nachtfalter Essen) und Naile Tanış vertraten den KOK und leiteten im Rahmen der Veranstaltung einen Workshop zu den inhaltlichen und umsetzungsbedingten Problemstellungen des Gesetzes.

+++ Fachtag – Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt +++

Die Veranstaltungsreihe „Denkfabrik Chancengleichheit“ ermöglicht im Rahmen von Dialogveranstaltungen einen Austausch zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene. Dazu fand am 17. März 2017 in Freiburg ein [Fachtag zum Thema „Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt“](#) statt. Diskutiert wurde dabei u.a. zu Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, Sicherheit im öffentlichen Raum und Gewaltschutz in Bezug auf Zwangsprostitution und Menschenhandel. Naile Tanış vertrat den KOK und hielt einen Input zum Thema Gewaltschutz und Opferrechte im Bereich des Menschenhandels.

+++ 17. High Alliance Conference Against Trafficking in Persons +++

Am 3. und 4. April fand in Wien die 17. [High Alliance Conference Against Trafficking in Persons](#) statt. Diese jährlich stattfindenden Treffen werden von der OSZE veranstaltet und bringen Vertreter*innen der OSZE-Länder und der Zivilgesellschaft zusammen. Der diesjährige Schwerpunkt war Menschenhandel mit Minderjährigen. Der KOK wurde auf der Konferenz von Andrea Hitzke (Vorstand KOK/Dortmunder Mitternachtsmission) vertreten.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Diskussionsveranstaltung zur Bundestagswahl 2017 +++

Am 15.05.2017 veranstaltet das Forum Menschenrechte in Berlin die Diskussionsrunde „Gemeinsam für Menschenrechte“ zu den Forderungen des Forums anlässlich der Bundestagswahl im Herbst. Diskutieren werden Vertreter*innen des Forums mit den menschenrechtspolitischen Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen.

Das Forum Menschenrechte ist ein Zusammenschluss von über 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen, darunter auch der KOK. Zur Bundestagswahl erarbeitet das Forum einen gemeinsamen Forderungskatalog. Weitere Informationen zu der Veranstaltung sind in Kürze auf der [Webseite des Forums](#) zu finden.

+++ Fachtagung „Das Prostituiertenschutzgesetz – und was nun?“ +++

Die [Diakonie Deutschland e.V.](#) lädt in Kooperation mit dem [Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter](#) (bufas) am 29. Juni 2017 zu dem Fachtag „Das Prostituiertenschutzgesetz – und was nun?“ ein. Am 1. Juli 2017 tritt das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft. Die Fachtagung wird aus diesem Anlass einen Überblick über den Stand der Umsetzung des Gesetzes geben sowie Fragen diesbezüglich klären. Weitere Informationen folgen in Kürze und können über die Webseite der [Diakonie](#) abgerufen werden.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Ratifizierung der Istanbul-Konvention +++

Das Bundeskabinett hat am 8. März 2017 einen Gesetzesentwurf zur Ratifizierung der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen verabschiedet. Die sogenannte [Istanbul-Konvention](#) ist ein weitreichendes rechtsverbindliches Instrument zum Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt. Bisher haben [22 Staaten](#) das Übereinkommen von Istanbul ratifiziert, Deutschland hat die Konvention bislang unterschrieben und damit seine Beitrittsabsicht bekundet. Der Entwurf für das Ratifizierungsgesetz wurde im Rahmen der Verbändebeteiligung unter anderem auch vom KOK kommentiert. In der [Stellungnahme](#) fordert der KOK ausdrücklich eine vorbehaltlose Ratifizierung der Konvention durch Deutschland sowie das Umsetzen gesamtstrategischer, kohärenter Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Auch die [Frauenhauskoordinierung e.V.](#) veröffentlichte eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf.

+++ NRW: Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes +++

Nordrhein-Westfalen bringt als erstes Bundesland die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes auf den Weg. Das Kabinett hat dazu dem Entwurf von Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, zugestimmt. Dieser wird nun an den Landtag weitergeleitet. Die Zuständigkeiten für die Anmeldung von Prostituierten, die Gesundheitsberatung und die Erteilung von Konzessionen für Bordellbetriebe sollen dabei bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen. Darüber hinaus sollen für Prostituierte keine Kosten für die Anmeldung und gesundheitliche Beratung entstehen. Eine ausführliche Pressemitteilung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in NRW finden Sie [hier](#).

+++ Gesetzesentwurf und Maßnahmen zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht +++

Am 9. Februar 2017 wurde von der Bundesregierung ein [Maßnahmenpaket](#) für eine verschärfte „Rückkehrpolitik“ beschlossen. Neben einem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht sieht das Maßnahmenpaket vor, ein gemeinsames Zentrum zur Rückkehr zu schaffen, um Sammelabschiebungen koordinieren zu können. Außerdem ist geplant, die ärztlichen Begutachtungen zur Reisefähigkeit bei Rückführungen zu beschleunigen, indem mehr Amtsärzt*innen oder vergleichbares Personal eingesetzt werden sollen. Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) kritisiert die geplanten Maßnahmen jedoch in einer [Pressemitteilung](#) vom 14. Februar 2017. Insbesondere die Pläne zur Ausweitung der Pflicht in (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen zu bleiben, die Kinder und Jugendliche gleichermaßen betreffen, verwehre den Kindern und Jugendlichen den Besuch geeigneter Einrichtungen, wie etwa Kindertagesstätten oder Schulen.

Die geplanten Regelungen werden in einer [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums des Innern vorgestellt und erläutert. Das Kinderhilfswerk unicef stellt hingegen eine [kritische Stellungnahme](#) von verschiedenen Verbänden zur Verfügung, ebenso veröffentlichte Pro Asyl eine eigene, ausführliche [Kommentierung](#) zum Gesetzesentwurf. Der Bundesrat hat am 10. März 2017 eine [Stellungnahme](#) zu dem Gesetzesentwurf veröffentlicht. Insgesamt sieht der Bundesrat inhaltlich nur wenig [Änderungsbedarf](#) am Regierungsentwurf. Am 27. März fand darüber hinaus eine [Öffentliche Anhörung](#) zu dem Gesetzesentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im Innenausschuss statt.

+++ Effektivere Strafverfahren +++

Die Bundesregierung hat einen [Gesetzesentwurf zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens](#) vorgelegt. Dieser Entwurf beinhaltet Vorschläge, um die Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung zu ermöglichen, die Pflicht für Zeug*innen, bei der Polizei zu erscheinen, einzuführen und Änderungen im Befangenenheitsrecht sowie die Möglichkeit einer Fristsetzung im

Beweisantragsrecht zu stellen. Darüber hinaus soll der begrenzte Einsatz zeitgemäßer Instrumente zur Ermittlung des wahren Sachverhalts, wie etwa audiovisuelle Aufzeichnungen, geregelt werden. Es soll eine verstärkt kommunikative und transparente Verfahrensführung etabliert werden, ebenso sollen die Beschuldigtenrechte gestärkt und entsprechende Anpassungen, um die Erfassung des sog. DNA-Beinahetreffers zu ermöglichen, getroffen werden. Um diese Ziele zu erreichen, sollen unter anderem die Ermittlungsrichter*innen künftig für die Bestellung von Pflichtverteidiger*innen zuständig sein, der Katalog der Privatdelikte soll um den Tatbestand der Nötigung ergänzt und Hauptverfahren können trotz Befangenheitsanträgen begonnen werden. Am 29.03.2017 fand eine [öffentliche Anhörung](#) zu dem Gesetzesentwurf im Rechtsausschuss des Bundestages statt.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Sechster GRETA Tätigkeitsbericht veröffentlicht +++

Die Expert*innengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) veröffentlichte ihren 6. [Tätigkeitsbericht](#) am 30.03.2017. Darin werden die Aktivitäten der Gruppe im Jahr 2016 beschrieben. Ein Schwerpunkt dieses Berichts ist das Thema Menschenhandel mit Minderjährigen. Demnach machen Minderjährige im Durchschnitt ein Drittel der Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung aus. Hierbei gebe es natürlich erhebliche Unterschiede zwischen den europäischen Ländern. Insgesamt müssten die Vertragsstaaten der Europaratskonvention gegen Menschenhandel (ETS. Nr. 197) ein schützendes Umfeld schaffen, um sie weniger anfällig für Menschenhandel und Ausbeutung zu machen, so GRETA-Präsidentin Siobhán Mullally in einer [Pressemitteilung](#).

+++ UNODC-Studie zu Fällen von Menschenhandel +++

Das [United Nations Office on Drugs and Crime](#) (UNODC) hat Anfang März 2017 eine weitere Studie veröffentlicht. Im Rahmen der Studie „[Evidential Issues in Trafficking in Persons Cases. Case Digest.](#)“ wurden 135 Fälle von Menschenhandel untersucht und analysiert. Die Studie legt dazu zunächst die Komplexität der Beweisführung in Fällen von Menschenhandel dar und diskutiert die Problemstellungen und Herausforderungen in diesem Bereich, beispielsweise betreffend der Aussagen von Betroffenen, Gutachten von Expert*innen sowie Sachbeweisen wie Videomaterial oder Utensilien während der ausbeuterischen Situation. Zusätzlich werden aber auch einzelne Fälle aus verschiedenen Ländern aufgegriffen und näher behandelt. Ziel der Studie ist es dabei, die Komplexität der Fälle und der Beweisführung sowie die Vielfalt der nationalen Systeme und der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche aufzuzeigen. Indem die verschiedenen Möglichkeiten zum Umgang mit Fällen im Bereich des Menschenhandels dargelegt werden, soll ein Bewusstsein für Gemeinsamkeiten und Unterschiede im weltweiten Kontext geschaffen werden.

+++ GRETA veröffentlicht ein Handbuch zu positiven Initiativen gegen Menschenhandel +++

Die Expert*innengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) veröffentlichte ein Handbuch, das die positiven Initiativen seit der Einführung der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel vorstellt. Das Handbuch „[Compendium of good practices on the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings](#)“ basiert auf über 35 Länderevaluationen, die GRETA im Rahmen des vierten Generalberichts durchführte. Beispiele erfolgreicher Konzepte zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung aus Ursprungs-, Transit- und Zielländern der Betroffenen werden dabei aufgeführt. Zum ersten Mal wurde ein derartig umfassendes Handbuch zusammengestellt. Es befasst sich dabei vorrangig mit den Aufgabenfeldern der Prävention, dem Schutz der Rechte der Betroffenen, der strafrechtlichen Verfolgung sowie dem Ausbau von Partnerschaften mit nationalen und internationalen Koordinationsstellen. Das Handbuch soll Staaten bewährte Praktiken aufzeigen und eine Richtlinie zur Implementierung geben, dazu soll es weitergeführt und regelmäßig überarbeitet werden.

+++ Neue GRETA-Länderberichte +++

Die Expert*innengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) hat [neue Länderberichte](#) veröffentlicht. Im März 2017 wurden Berichte zu den Ländern Malta, Portugal, Armenien und Lettland vorgestellt. Die Berichte wurden im Rahmen des zweiten Evaluierungszyklus erstellt und umfassen den Zeitraum von 2012 bis 2016.

+++ Bericht von Myria zur erzwungenen Bettelei +++

Das belgische Migrationszentrum Myria veröffentlichte seinen alljährlichen Bericht „[2016 Annual Report trafficking and smuggling of human beings: Beggars in the hands of traffickers](#)“ zur Einschätzung politischer Konzepte und Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schmuggel in Belgien. Myria wurde zur unabhängigen nationalen Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel für Belgien ernannt. In seinem diesjährigen Bericht liegt der Fokus auf Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung von Bettelei, um auf diese noch zu unbeachtete Form des Menschenhandels und der Ausbeutung aufmerksam zu machen. Der Bericht legt zudem die rechtlichen und politischen Entwicklungen Belgiens in der Bekämpfung von Menschenhandel dar. Diesbezüglich wird eine Übersicht der Rechtsprechung gegeben, es werden diverse Fallstudien, Erfahrungen und bewährte Praktiken sowie wesentliche Eckdaten zu dieser Thematik vorgestellt und Empfehlungen zur Bekämpfung von Menschenhandel formuliert. Die Erschließung legaler und sicherer Migrationsrouten wird dabei zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schmuggel besonders hervorgehoben.

+++ Neue ECPAT Studie +++

[ECPAT](#), ein internationales Netzwerk zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, hat eine neue Studie vorgestellt, die sich mit Kinderhandel in Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und in Großbritannien befasst. Im Rahmen des [Projektes ReAct](#), welches von den ECPAT-Arbeitsgemeinschaften dieser Länder betrieben wird, entstand die Studie „[Better support, better protection](#)“. Diese zeigt unter

anderem, dass viele Kinder, die von Menschenhandel betroffen sind, nicht identifiziert werden können und dass nur zwei der fünf genannten Staaten notwendige Daten sammeln, um den Kinderhandel in ihrem Land analysieren zu können. In Deutschland konnten beispielsweise keine genauen Daten zu Kindern, die verschwunden sind, festgestellt werden. Die Studie merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Notunterkünften ohne eine entsprechend geschulte Aufsicht, das Risiko dieser Kinder erhöht, Betroffene von Menschenhandel zu werden. Zur besseren Identifizierung und zum Schutz von Kindern, die von Menschenhandel betroffen sind, soll ein umfassender Schutzmechanismus eingeführt werden. Dieser soll die nationale Kinder- und Jugendhilfe, die Polizei, die Anwaltschaft, das Gesundheits- und Schulwesen, unabhängige Vormunde und NGOs vernetzen. Dazu könnten unter anderem unabhängige Vormundschaftsstellen eingerichtet werden, die die Vormunde betreuen und schulen. Die Studie stellt zudem fest, dass Kinderhandel zur Ausnutzung strafbarer Handlungen zunimmt. Um von Menschenhandel betroffenen Kindern Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können, müssten öffentliche Gelder bereitgestellt werden und spezielle Schutzmaßnahmen müssten auch vor Gericht greifen. Die Gewährung des Flüchtlingsstatus eines Kindes kann nur dann eine dauerhafte Lösung darstellen, wenn die körperlichen und psycho-sozialen Beschwerden des Kindes ebenfalls behandelt werden.

+++ Studie der Charité zur Situation geflüchteter Frauen +++

Die Charité Berlin führte eine Studie zur Situation geflüchteter Frauen durch. Die Erfahrungen vor, während und nach der Flucht von Frauen und Mädchen sowie deren Situation in Deutschland wurden in der repräsentativen Untersuchung „[Study on Female Refugees](#)“ gesammelt und ausgewertet. Gefördert wurde diese Studie von der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung. In einer [Pressemitteilung](#) wurden ausgewählte Ergebnisse vorgestellt. Demnach flüchten Frauen am häufigsten aus Gründen der Lebensgefahr, vor Krieg, Terror und Folter. Aber auch „Gewalt als Frau“ wird als Fluchtgrund angegeben. Je nach Herkunftsland berichten zwischen 10% (Syrien) und 38% (Eritrea) der Frauen über erlebte, geschlechtsspezifische Gewalt. Die Lebenssituation in Deutschland ist dahingegen eher durch strukturelle Probleme, wie mangelnde finanzielle Mittel oder mangelnde Privatsphäre, geprägt. Lediglich 15% der Befragten gaben an, bei körperlichen Beschwerden entsprechende Hilfe aufsuchen zu können. Im Falle von seelischen Beschwerden waren dies nunmehr 4%. Insgesamt wurden 660 Frauen aus sechs Ländern (Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) befragt.

+++ Studie zur weiblichen Genitalverstümmelung +++

Das [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) hat am 6. Februar 2017 anlässlich des Internationalen Tages gegen weibliche Genitalverstümmelung eine empirische Studie des deutschlandweiten Netzwerkes [INTEGRA](#) zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Zusammenarbeit mit der [Ramboll Management Consulting GmbH](#) vorgestellt. Laut der „[Empirischen Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland](#)“ sind in Deutschland etwa 48.000 Frauen von Genitalverstümmelung betroffen und weitere 5.000 Mädchen sind akut gefährdet. Demnach stammt die Mehrzahl der Betroffenen in Deutschland ursprünglich aus Eritrea, Irak, Somalia, Ägypten oder Äthiopien. Nach deutschem Recht ist diese Art der geschlechterspezifischen Gewalt auch im Ausland strafbar und gilt auch für diejenigen, die mit Mädchen oder Frauen ins Ausland reisen, um dort eine Genitalverstümmelung vorzunehmen. Die Arbeitsgruppe des BMFSFJ zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland arbeitet zudem an weiteren Maßnahmen und Konzepten gegen Genitalverstümmelung.

+++ Beispiele aus der Praxis zum Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen +++

In dem Bericht „[Geflüchtete Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen. Eine Sammlung guter Praxisbeispiele](#)“ stellen das World Future Council, filia.die frauenstiftung und das Deutsche Komitee für UN Women Beispiele aus der Praxis zum Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen vor. Der Anteil von Frauen und Mädchen unter den Geflüchteten steigt weltweit. Das Handbuch soll bewährte Ansätze und Initiativen in diesem Bereich vorstellen und verbreiten und somit eine Grundlage zum Ausbau der Maßnahmen bieten. Die Good Practice-Beispiele zum Schutz und zur Stärkung von geflüchteten Frauen und Mädchen vor geschlechterspezifischer Gewalt kommen dazu beispielsweise aus den Bereichen der Sensibilisierung, der Schaffung geschützter Rückzugsorte und der Vernetzung verschiedener Akteure. Genannt werden dabei unter anderem das [Konzept zur Etablierung von Mindeststandards](#) zum Schutz von

Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften des BMFSFJ, das Projekt „Tilly 4 Girls & Women“ zur Organisation von Frauen- und Mädchencafés in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete durch [JADWIGA Nürnberg](#) sowie das Patinnenprogramm „[CONNECT](#)“ mit geflüchteten Frauen in Berlin durch TERRE DES FEMMES.

+++ Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung +++

Der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung setzt sich aus dem Gutachten einer Sachverständigenkommission, einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten und einer Bilanz des Ersten Gleichstellungsberichtes zusammen. Der erste Schritt, die Übergabe des Gutachtens der Sachverständigenkommission, ist dabei bereits getan. Am 17. Januar 2017 übergab die Sachverständigenkommission das Gutachten „[Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung](#)“ an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. Die Kommission hat erstmals eine differenzierte Kennzahl errechnet, die den Blick auf die unbezahlte Sorgearbeit von Frauen richtet. Der sog. Gender Care Gap liege derzeit bei 52,4% und erfasse damit den relativen Unterschied der aufgebrauchten Zeit für Care-Tätigkeiten zwischen Männern und Frauen. Analog zum Gender Pay Gap wird durch diese Zahl nun auch die unbezahlte Arbeit und der damit verbundene Zeitaufwand erfasst. Doch auch der Gender Pay Gap bleibt bestehen und es konnten seit dem Ersten Gleichstellungsbericht keine erheblichen Änderungen festgestellt werden. Der Bericht stellt heraus, dass Erwerbs- und Sorgearbeit nicht getrennt voneinander betrachtet werden können und rückt daher die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit, Pflege, Kinderbetreuung und Haushalt in den Fokus.

+++ Armutsbericht 2017 +++

Der Paritätische Gesamtverband hat am 2. März 2017 den „[Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017](#)“ veröffentlicht. Demnach sei der Anstieg der Armut in Deutschland auf einem neuen Höchststand, dieser Anstieg betreffe jedoch vor allem Risikogruppen wie Erwerbslose, Alleinerziehende und Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Der Armutsbericht enthält neben den empirischen Daten zur Armutsentwicklung in Deutschland auch Hintergründe und Analysen zur Situation von besonders gefährdeten Personengruppen. Von der Politik sei nun ein entschlossenes Handeln gefordert, das unter anderem den Wohnungsbau und die Arbeitsmarktpolitik umfasse.

+++ Infobroschüre zum Asylverfahren +++

Der Paritätische Gesamtverband veröffentlichte die Arbeitshilfe „[Grundlagen des Asylverfahrens](#)“, um einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Asylverfahrens zu geben. Die Broschüre gibt Informationen zu vor, während und nach Abschluss des Asylverfahrens und berücksichtigt die neueren rechtlichen Änderungen des Asylverfahrens.

G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK

+++ Flüchtlingsanerkennung für von Menschenhandel betroffene Nigerianerinnen +++

In den letzten Jahren hat es immer wieder Verfahren um die Flüchtlingsanerkennung nigerianischer Frauen, die von Menschenhandel betroffen waren, gegeben. Ob eine Anerkennung ausgesprochen wurde, hing insbesondere davon ab, ob die Gerichte nach Nigeria zurückkehrende Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind und sich hieraus befreit haben, als bestimmte soziale Gruppe einstufen. Dies scheint jetzt zunehmend angenommen zu werden. Siehe dazu zwei bemerkenswerte Entscheidungen vom [Verwaltungsgericht Würzburg](#) (17.11.2015) und [Verwaltungsgericht Regensburg](#) (19.10.2016) mit umfassenden Ausführungen zu weiterer Rechtsprechung und Berichten zu Menschenhandel und Voodoo-Praktiken in Nigeria.

RUBRIK WISSEN – CEDAW Staatenberichtsverfahren

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women – CEDAW) wurde 1979 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und trat 1981 in Kraft; Deutschland hat dieses wichtige völkerrechtliche Übereinkommen zu Frauenrechten 1985 ratifiziert. In Artikel 18 des Übereinkommens ist festgelegt, dass die Vertragsstaaten dem CEDAW-Ausschuss alle vier Jahre über ihre gleichstellungspolitischen Bemühungen Bericht erstatten. Der Ausschuss besteht aus 23 Expert*innen, die die Umsetzung der Konvention in den Vertragsstaaten überwachen.

Am 03.06.2015 hat die Bundesregierung ihren [kombinierten 7. und 8. Bericht](#) zu CEDAW, beschlossen. Darin wird über den Zeitraum 2007 bis 2014 zu den Bemühungen Deutschlands zur Gleichstellung der Frau berichtet.

Um ihre Sicht auf die deutsche Frauenrechts- und Gleichstellungspolitik zu formulieren, schlossen sich 2015 erneut zivilgesellschaftliche Organisationen zur [CEDAW-Allianz](#) zusammen, um den Bericht der Bundesregierung kritisch zu kommentieren. Der KOK e.V. ist ebenfalls Teil der Allianz und hat an dem [Bericht der CEDAW-Allianz](#) mitgewirkt. Im Rahmen einer [Fachveranstaltung](#) am 14.12.2016 übergab die CEDAW-Allianz ihren Alternativbericht an die Bundesregierung, in Vertretung der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Elke Ferner.

Vom 20.-21. Februar 2017 fand die 66. Sitzung des CEDAW-Ausschusses in Genf statt. Vertreterinnen der CEDAW-Allianz stellten dem UN-Gremium zunächst einige wichtige Forderungen des CEDAW-Alternativberichts vor. Am zweiten Tag der Sitzung [präsentierte](#) die Bundesregierung, vertreten durch Elke Ferner, ihren Bericht und stellte sich in einer Anhörung den Fachfragen des UN-Frauenrechtsausschusses zur Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik in Deutschland.

Alle Dokumente zu der Sitzung sind auf der [Webseite der UN](#) zu finden.

In seinen am 03.03.2017 veröffentlichten [abschließenden Bemerkungen](#) zu dem Bericht und der Anhörung Deutschlands hat der Ausschuss nun auch einige der langjährigen Forderungen des KOK in Bezug auf das Thema Menschenhandel [unterstützt](#).

So empfiehlt der Ausschuss unter anderem, Betroffenen von Menschenhandel temporäre Aufenthaltstitel unabhängig von ihrer Bereitschaft zur Kooperation mit Polizeibehörden zu gewähren. Auch die Verfolgung eines opferzentrierten Ansatzes durch die Behörden bei der Erteilung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist für Betroffene von Menschenhandel gehört zu den Empfehlungen. Dies fordert seit langem auch der KOK: Damit die Betroffenen sich tatsächlich stabilisieren und in Ruhe eine informierte Entscheidung über ihre Anzeigebereitschaft treffen können, sollte zur Erteilung der Bedenkfrist die Einschätzung von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel ausreichend sein.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss die Stärkung von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel durch Verbesserung der personellen, technischen und finanziellen Ressourcen.

Die weiteren Empfehlungen beziehen sich u.a. auf die Entwicklung von Sensibilisierungs- und Aufklärungsprogrammen für Polizei und Sozialarbeiter*innen, die Stärkung von Mechanismen zur systematischen Identifizierung und Unterstützung von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel und besonders gefährdeten Gruppen oder die Gewährleistung von Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beratungsangeboten und Wiedergutmachung, einschließlich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen.

Der KOK begrüßt, dass der Ausschuss in seinen Empfehlungen so stark auf die Verbesserung der Situation der Betroffenen und auf die Durchsetzung ihrer Rechte abzielt und hofft, dass Deutschland dies in zukünftigen Maßnahmen gegen Menschenhandel und Ausbeutung berücksichtigen wird.